



Dringlichkeits-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12414**
Datum: 24.01.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Überarbeiteter Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH
Halle für das Geschäftsjahr 2013/2014**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der überarbeitete Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Wirtschaftsjahr vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 mit einem von der Gesellschaft um 408 TEUR auf 32.600 TEUR abgesenkten Zuschussbedarf wird beschlossen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

I. Dringlichkeit:

Eine **Dringlichkeitsentscheidung** wird angestrebt, weil die Angelegenheit keinen Aufschub duldet (vgl. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse).

Bei einer Befassung des Stadtrates mit dieser Angelegenheit erst im Monat Februar 2014 wäre eine Beanstandungsverfügung der Kommunalaufsicht zum Beschluss des Stadtrates über den bisherigen Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (im Folgenden kurz „GmbH“, „TOOH“ oder „Gesellschaft“ genannt) zu erwarten. Die Führung der Geschäfte der TOOH wäre ohne genehmigten Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr weiter eingeschränkt.

II. Begründung:

1.) Vorbemerkung

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle.

Die Gesellschaft hat ein vom Kalenderjahr abweichendes, an der Spielzeit orientiertes Wirtschaftsjahr. Das schon laufende Wirtschaftsjahr hat am 01.08.2013 begonnen und endet am 31.07.2014.

Der **Aufsichtsrat** hat den ursprünglichen Wirtschaftsplan 2013/2014 anlässlich seiner Sitzung am 12.04.2013 behandelt und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Wirtschaftsplan der TOOH für das Geschäftsjahr vom 01.08.2013 bis 31.07.2014 zu beschließen. Diese Wirtschaftsplanung sah eine **Erhöhung** des **städtischen Zuschusses** von 32.600 TEUR wie im Vorjahr um 408 TEUR auf 33.008 TEUR vor.

Der **Stadtrat** hat in seiner Sitzung vom 10. Juli 2013 mehrheitlich einen zustimmenden **Beschluss** zu dem vorgelegten Wirtschaftsplan der TOOH für das Geschäftsjahr vom 01. August 2013 bis zum 31. Juli 2014 (vgl. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates in der **Anlage 1**) gefasst. Mit diesem Beschluss wurde der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der TOOH den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 01. August 2013 bis zum 31. Juli 2014 zu beschließen.

Hiergegen hat der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 22. Juli 2013 **Widerspruch** eingelegt (vgl. dazu **Anlage 2** - Widerspruchsschreiben vom 22. Juli 2013).

In seiner Sitzung vom 25. September 2013 hat sich der Stadtrat erneut insgesamt mit der Angelegenheit befasst und ist bei seinem Beschluss verblieben (vgl. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates in der **Anlage 3**).

Diesem Beschluss hat der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 27. September 2013 erneut widersprochen (vgl. dazu das Widerspruchsschreiben vom 27. September 2013 in der **Anlage 4**) und die Angelegenheit gemäß § 62 Abs. 3 Gemeindeordnung LSA der **Kommunalaufsichtsbehörde** zur Entscheidung **vorgelegt** (vgl. dazu das Schreiben an das Landesverwaltungsamt vom 27. September 2013 in der **Anlage 5**).

Im Rahmen einer **Anhörung** gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (vgl. dazu das Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 29. Oktober 2013 in der **Anlage 6**) hat das Landesverwaltungsamt mitgeteilt, dass es beabsichtige, den **Beschluss** über den Wirtschaftsplan wie folgt zu **beanstanden**:

Im Wirtschaftsplan der TOO H werde ein im Vergleich zum Haushaltsansatz für das Jahr **2013** um 408 TEUR höherer Zuschuss der Stadt ausgewiesen.

Der Zuschuss könne nur in der Höhe herangezogen werden, in welcher die Ermächtigung durch den Haushalt der Stadt gegeben sei.

Der Haushaltsausgleich sei bei einer höheren Inanspruchnahme der Stadt gefährdet. Eine außerplanmäßige Aufwendung mit Deckungsaussage sei vom Stadtrat nicht beschlossen worden.

Weitere Risiken für den städtischen Haushalt können sich daraus ergeben, dass der Wirtschaftsplan der TOO H nicht ausgeglichen sei.

Eine Erhöhung des Zuschusses für **2014** sei derzeit haushaltsrechtlich unzulässig. Der aktuelle Theaterfördervertrag mit dem Land ende zum 31.12.2013. Ohne beschlossenen Haushalt der Stadt für das Jahr 2014 finden die Regeln über die vorläufige Haushaltsführung Anwendung.

Zu der erhöhten finanziellen Leistung an die TOO H sei die Stadt nicht verpflichtet.

Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung über den Wirtschaftsplan 2013/2014 liege nicht vor.

In seiner **Zwischennachricht** an das Landesverwaltungsamt unterrichtet der Oberbürgermeister das Landesverwaltungsamt über seine Absicht, den Widerspruch zurückzunehmen, wenn der Stadtrat in seiner Sitzung am 27. November 2013 einen geänderten Wirtschaftsplan mit einem um 408 TEUR niedrigeren Zuschuss der Stadt an die TOO H zustimmen sollte (vgl. dazu die Zwischennachricht vom 18. November 2013 in der **Anlage 7**).

Eine dahingehende **Beschlussvorlage** konnte in die Sitzung des Stadtrates am 27. November 2013 noch nicht eingebracht werden, da der Aufsichtsrat der TOO H den geänderten Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 26. November 2013 nicht behandelt hat.

In einer **erneuten Anhörung** gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (vgl. dazu das Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 14. Januar 2014 in der **Anlage 8**) hat das Landesverwaltungsamt um **Mitteilung** des aktuellen **Sachstandes** gebeten, da es mangels eines weiteren Posteingangs nach der Zwischennachricht vom 18. November 2013 weiterhin beabsichtige, den Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2013 zu beanstanden.

In einer weiteren **Zwischennachricht** an das Landesverwaltungsamt unterrichtet der Oberbürgermeister das Landesverwaltungsamt über seine fortbestehende Absicht, bei einem zustimmenden Votum des Stadtrates die Rücknahme des Widerspruches erklären zu wollen (vgl. dazu die Zwischennachricht vom 21. Januar 2014 in der **Anlage 9**).

2.) überarbeiteter Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013/2014

Die **Korrektur** der ursprünglichen Wirtschaftsplanung besteht in einem von 33.008 TEUR **um 408 TEUR** auf 32.600 TEUR **abgesenkten Zuschuss der Stadt** (vgl. dazu **den** überarbeiteten Wirtschaftsplan 2013/2014 in der **Anlage 10**).

Die **aufwandsseitige Kompensation** erfolgt **ausschließlich** im **Personalkostenbereich**.

Der Personalaufwand wird von 29.040 TEUR auf 28.632 TEUR gekürzt.

Die Nachzahlungen ausgebliebener Tarifierhöhungen für die Musiker ab 2011 fallen nach einem zwischenzeitlichen Tarifabschluss niedriger an, als bei der Dotierung der Rückstellung im Jahresabschluss 2012/2013 eingeschätzt.

Die Liquidität der Gesellschaft ist auch nach dem überarbeiteten Wirtschaftsplan bis zum Ende des Geschäftsjahres voll gesichert.

Ein **Investitionsvolumen** von 1 Mio. EUR wird weiterhin budgetiert. Gegenüber der ursprünglichen Planung erhöhte schadensbedingte Ausgaben für die Instandsetzung der Fassade des Operncafés und für die Erneuerung der Steuertechnik zur Untermaschinerie des Opernhauses werden durch die zeitliche Verschiebung anderer Maßnahmen kompensiert.

Der **Aufsichtsrat** hat den überarbeiteten Wirtschaftsplan 2013/2014 anlässlich seiner Sitzung am 17. Januar 2014 behandelt und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den überarbeiteten Wirtschaftsplan mit einem um 408 TEUR verringerten Finanzierungsbedarf zu beschließen.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

- Anlage 1: Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 10. Juli 2013
- Anlage 2: Widerspruchsschreiben vom 22. Juli 2013
- Anlage 3: Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 25. September 2013
- Anlage 4: Widerspruchsschreiben des Oberbürgermeisters vom 27. September 2013
- Anlage 5: Schreiben an das Landesverwaltungsamt vom 27. September 2013
- Anlage 6: Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 29. Oktober 2013
- Anlage 7: Zwischennachricht der Stadt vom 18. November 2013
- Anlage 8: Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 14. Januar 2014
- Anlage 9: Zwischennachricht der Stadt vom 21. Januar 2014
- Anlage 10: Wirtschaftsplan 2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle